

# Gasttaxengesetz: Information für Airbnb-Gastgeber im Kanton Baselland

---

## 1. Allgemeines

Gemäss Gasttaxengesetz Baselland sind alle Beherbergungsbetriebe – namentlich Hotels und Gasthöfe, Bed & Breakfasts, Gastgeber auf Plattformen wie Airbnb, Bauernhöfe mit Übernachtungsangebot, Gruppenunterkünfte und Campingplätze – gesetzlich verpflichtet, die Gasttaxe in Höhe von 3.50 Franken pro Person und Nacht von ihren Gästen einzuziehen. Gäste erhalten im Gegenzug ein „Mobility Ticket inkl. Gästepass“. Mit diesem dürfen sie für die Dauer des Aufenthalts inkl. Anreise- und Abreisetag die öffentlichen Verkehrsmittel des TNW Tarifverbund Nordwestschweiz [www.tnw.ch](http://www.tnw.ch) uneingeschränkt nutzen. Zudem ermöglicht der Gästepass viele vergünstigte Freizeitangebote.

Das „Mobility Ticket“ ist persönlich und nicht übertragbar. Es ist maximal 30 Tage pro Kalenderjahr gültig.

Airbnb und Baselland Tourismus haben eine gemeinsame Vereinbarung geschlossen. Ab dem 1. April 2018 zieht Airbnb von allen Gästen, die auf der Airbnb-Plattform eine Unterkunft im Kanton Basel-Landschaft buchen, automatisiert die Gasttaxe ein und entrichtet sie an Baselland Tourismus.

## 2. Plattform TourX

### Wichtig:

Gastgeber sind gesetzlich verpflichtet, ihren Gästen den Gästepass und das Mobility-Ticket abzugeben. Um für Gäste das Mobility-Ticket und den Gästepass zu generieren, **müssen sich Airbnb-Gastgeber bei Baselland Tourismus als Gastgeber auf der Plattform TourX registrieren**. Die Abgabe kann entweder als Print-Version (print@home) oder als Wallet-Lösung für das Smartphone geschehen.

Airbnb zieht seit 1. April 2018 an die Gasttaxe im Kanton Basel-Landschaft automatisiert ein und führt sie an Baselland Tourismus ab - somit entfällt die Aufgabe der Einziehung und Abführung der Gasttaxe als Gastgeber für alle Buchungen über Airbnb.

Weitere Informationen und eine Anleitung zur Herausgabe von Gästepass/Mobility-Ticket mittels TourX sind in der Anleitung zu finden.

Airbnb-Gastgeber sind dafür verantwortlich, dass das Mobility Ticket ausschliesslich an gasttaxenpflichtige Übernachtungsgäste abgegeben wird. Der TNW ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen; Missbräuche werden geahndet.

Es gelten die allgemeinen Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen von TourX.

## 3. Gasttaxenbefreiung

Im Kanton Baselland wohnhafte Gäste sowie Kinder unter zwölf Jahren sind von der Taxe grundsätzlich befreit. Im Weiteren sind Personen, die insgesamt während mehr als 30 Tagen pro Jahr in der gleichen auf Airbnb gebuchten Unterkunft beherbergt werden, vom 31. Tage an nicht mehr taxpflichtig. Gäste, auf die oben genannte Kriterien zutreffen, sind auf die Gasttaxenbefreiung hinzuweisen. Mittels [Online-Formular](#)

kann eine Rückerstattung beantragt werden. Mit dem Entfallen der Gasttaxenpflicht ab der 31. Logiernacht erlischt auch der Anspruch auf das Mobility Ticket.

#### **4. Logiernächte ausserhalb der Plattform Airbnb**

Gäste-Logiernächte, die ausserhalb der Airbnb-Plattform gebucht werden, müssen gesetzlich zwingend über die Plattform TourX deklariert werden. Das Kantonale Amt für Gewerbe, Industrie und Arbeit ist mit Durchführung von Stichproben beauftragt. Bei Zuwiderhandlung können Bussen bis CHF 20'000 verhängt werden.

Bei Fragen steht Baselland Tourismus, Telefon 061 927 65 44 bzw. [services-ag@baselland-tourismus.ch](mailto:services-ag@baselland-tourismus.ch) jederzeit gerne zur Verfügung. Weitere Informationen befinden sich unter [www.gasttaxe-bl.ch](http://www.gasttaxe-bl.ch).

Baselland Tourismus, Dezember 2018